

## **Informationen zur Masterarbeit in der Wirtschaftsgeographie**

Master Wirtschaftsgeographie: Modul M.9

Zu erwerbender Hochschulgrad: Master of Arts (M.A.)

### **Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit**

Prüfungsordnung 2013: Module M1, M2, M3 und M4 sind abgeschlossen; M5 und M6 sind angemeldet; insgesamt mindestens 60 LP sind erreicht.

Prüfungsordnungen 2016 sowie 2018: Module M1, M2, M3 und M4 sind abgeschlossen sowie insgesamt mindestens 50 LP sind erreicht.

Auf dem „Formblatt zur Ausgabe einer Masterarbeit/Antrag auf Zulassung“ beantragen die Studierenden beim Prüfungsamt die Zulassung. Diese wird erteilt, wenn die Voraussetzungen (s.o.) erfüllt sind. Anschließend bekommt der Betreuer das Formblatt, um das Thema der Arbeit, Abgabetermin usw. einzutragen. Die Formblätter werden am Institut gesammelt und nach Eintragung des Zweitprüfers ans Prüfungsamt geschickt.

Die Formblätter sind auf der Website des Prüfungsamtes zu finden.

### **Arbeitsumfang der Masterarbeit und Dauer der Bearbeitung**

30 LP. Die Masterarbeit ist nach fünf Monaten abzugeben.

### **Mögliche Erst-/Zweitprüfer (Stand SoSe 2019)**

Prof. Ingo Liefner, JP Kerstin Nolte, Prof. Rolf Sternberg; andere Prüfer möglich bei Zustimmung des Prüfungsausschusses Master Wirtschaftsgeographie.

### **Häufigkeit des Angebots**

Masterarbeiten können im Sommersemester und im Wintersemester geschrieben werden (je Semester ein fester Termin für den Beginn der Bearbeitung)

### **Themenfindung**

Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel gemeinsam mit einem selbst gewählten Betreuer erarbeitet. Näheres dazu wird auf der Informationsveranstaltung zur Masterarbeit bekanntgegeben, die am Ende des vorhergehenden Semesters stattfindet.

## **Beginn des Bearbeitungszeitraumes**

Die formal verbindliche Themenfestsetzung findet i.d.R. in der ersten Vorlesungswoche eines Semesters statt. Der genaue Zeitplan zum Ablauf der Anmeldung wird anlässlich der genannten Informationsveranstaltung bekannt gegeben.

## **Formale Anforderungen**

Die „Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten in der Wirtschafts- und Kulturgeographie“ sowie die „Plagiatsrichtlinie“ sind zu beachten. Diese Dokumente sowie die Vorlagen für das Titelblatt und die eidesstattliche Erklärung finden sich unter <http://www.wigeo.uni-hannover.de>.

Länge der Arbeit: Maximale Wortzahl 9.000\*

\*ohne Titelblatt, Gliederung, Verzeichnisse, Tabellen, Abbildungen, Literaturverzeichnis, Anhang, aber inklusive Fuß- und Endnoten. Als Wörter zählen alle Zeichengruppen, die durch Lehrzeichen von anderen Wörtern getrennt werden. Wörter, die durch andere Trennzeichen getrennt werden, zählen als ein Wort.

## **Abgabe**

Abgabe der Arbeit digital als PDF (per Email an den Betreuer) sowie in zwei gedruckten Exemplaren im Sekretariat der Wirtschaftsgeographie mit dem zugehörigen Vordruck zur Abgabe der Arbeit. Der Vordruck ist verfügbar auf der Website des Prüfungsamtes.

## **Bewertung der Masterarbeit**

Innerhalb von sechs bis zehn Wochen nach der Abgabe.

## **Kolloquium**

Der Kandidat/die Kandidatin besucht die Lehrveranstaltung „Master-Kolloquium“ in dem Semester, in dem er/sie selbst einen Kolloquiumsvortrag hält. Der Zeitplan des Kolloquiums wird wenige Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit ausgehängt.

Der Kolloquiumsvortrag (Präsentation) hat eine Dauer von 15 min und behandelt das Thema der Masterarbeit (obligatorisch: Ziele und Methoden). Anschließend findet eine fachliche Diskussion statt. Der Vortrag ist nicht benotet, die Anwesenheit an allen Terminen ist verpflichtend.

*Stand 23.01.2019*